

Hygienekonzept des BFW Leipzig

Das Hygienekonzept des BFW Leipzig und der Außenstellen beschreibt stichpunktartig die bereits bestehenden Hygienemaßnahmen, welche auf Grund der Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 27. November 2020 zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes/ Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie: „Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus“ umzusetzen sind.

- **Benennung eines Hygienebeauftragten**
- **Information der Mitarbeiter* und Teilnehmer* über die Handlungsanweisungen zum Hygienekonzept (Anlage 1)**
- **Zusätzliche Aktenkundige Unterweisung der Bereiche Küche, Housekeeping und Empfang zur Einhaltung der speziellen Hygieneregeln**
- **Aushang der Hygieneregeln auf Plakaten/ Hinweisschildern unter Verwendung von Piktogrammen (z.B. Eingangsbereiche, Sanitärräume, Raucherbereich, Casino etc.)**
- **Auf den Mindestabstand von 1,5 m ist zu achten!**
- **Ein Mund-Nasenschutz ist generell zu tragen (in Unterrichts-/Werkstatträume/ in allen Gebäuden und im Außengelände), ausgenommen am direkten Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.**
- **Eine Befreiung von der Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist nur durch das Vorlegen eines entsprechenden Attestes eines externen Arztes möglich**
- **Anbringen von Wege- und Abstandskennzeichnungen sowie von Beschilderungen**
- **Aufstellen von Desinfektionsmittelspendern**
- **Ausstattung der Waschräume mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern**
- **regelmäßige Reinigung von Räumen, Flächen und Gegenständen sowie häufiges Lüften**
- **begrenzte Nutzung der Aufzüge (Abstandsgebot!)**
- **Neuregelung der Pausenzeiten zur Vermeidung von Ansammlungen**

■ Unterricht/ Prüfungen

- Einrichtung von Unterrichtsräumen nach Abstandsgebot, es besteht Maskenpflicht während des Unterrichts,
- **Visiere dürfen ausschließlich vom Lehrpersonal getragen werden, sind aber kein Fremd- bzw. Eigenschutz vor einer Infektion. Bei individuellem Ausbilder – Schülerkontakt wird das Tragen einer Schutzmaske dringend empfohlen (Vorbildwirkung)**
- Reinigung der Arbeitsmittel (Tastatur, Trennwände etc.) nach Nutzung
- Prüfungen finden in großen Räumen unter Einhaltung der Abstandsregeln statt

Internatsübernachtungen

- ausschließlich Einzelbelegung und eigene Sanitärräume
- Nutzung der Tee- und Vollküchen unter Einhaltung des Abstandsgebotes (siehe Hinweisschilder)
- Empfangen von Besuchern ist **nicht** gestattet.

Hotelübernachtungen

- Hotelübernachtungen sind **nicht** gestattet
- Über Ausnahmen entscheidet die Geschäftsführung.

■ Casino (Kantine)/ Bistro

- Mobiliar nach Abstandsgebot gestellt (Tische mit 1,5m Abstand)
- Abstandsmarkierungen auf dem Boden angebracht (1,5m Abstand)
- Laufwege (Hin- und Rückweg) getrennt
- Besteckausgabe durch Servicepersonal
- keine Selbstbedienungstheken
- Die Nutzung des Casino für Gäste ist **nicht** gestattet.

■ Sport- und Fitnessbereich

- Der Sport- und Fitnessbereich steht für die Nutzung in der **Freizeit nicht** zur Verfügung.
- Dokumentierte Belehrung der Teilnehmer vor der 1. Stunde über das Hygienekonzept in den Sporthallen sowie Verhaltensweise im Outdoor-Bereich (Anlage 2)
- Die Sporttherapeuten entscheiden, bei welchen Aktivitäten eine Maske getragen werden kann und wann nicht. Bei Aktivitäten ohne Maske ist ein Mindestabstand von mindestens 2 Metern einzuhalten.
- Regelung der max. zulässige Personenanzahl laut Verordnung.

Outdoor:	unter Einhaltung des Abstandsgebotes
Halle (220 m ²):	max. 20 TN unter Einhaltung des Abstandsgebotes
Fitness-Raum:	max. 8 TN unter Einhaltung des Abstandsgebotes
Tischtennis-Raum:	max. 2 x 2 TN
Entspannungsraum:	max. 6 TN unter Einhaltung des Abstandsgebotes

- Einsatz von 2 Sport- und Fitnesstrainern, wenn die Gruppengrößen 20 Teilnehmer überschreitet
- **Aufstellen von transparenten Plexiglaswänden für Publikumsverkehr** (z.B. für Klassenzimmer, medizinischen Bereich, Poststelle, Empfangsbereich, Essensausgabe Küche)
- **Besucher**
 - vorrangig mit Terminvergabe
 - Besucher (z.B. von externen Firmen) sind zur Ausfüllung des Besucherfragebogen SARS-CoV-2 verpflichtet

Einhalten der Abstandregelungen auch in den Büroräumen (wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, bzw. die Anzahl von max. 4 Personen überschritten wird, bestehen Ausweichmöglichkeiten im Haus 2, ansonsten besteht eine Maskenpflicht.

- **Hinweis auf Beratungsgespräche für Risikogruppen (Festlegung nach RKI) beim Betriebsarzt**
- **Handlungsanweisung für Betriebsschließung auf Grund Quarantäne (Anlage 3) erstellt**

Dieses Konzept gilt für die Dauer der aktuellen Allgemeinverfügung .

gez. Geschäftsleitung
BFW Leipzig gGmbH